

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/995

Abrechnung: Olten, Boningerstrasse, AggloProgramm AareLand (1. Generation), Massnahme M01.70, südlich Nationalstrasse A1, Fussgängerquerung

1. Erwägungen

Entlang der Aarburgerstrasse wurden für den A1 / 6-Spur-Ausbau Härkingen - Wiggertal umfangreiche Stützbauwerke erstellt. Für die Verkehrsführung während dieser Arbeiten waren Anpassungsarbeiten an der Aarburgerstrasse nötig.

Im Zuge dieser Instandsetzungsarbeiten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) war geplant, den Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel zu versehen. Es wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Anhand dieses Vorprojektes (Kosten und Nutzen) hat der Kanton entschieden, das Projekt nicht auszuführen, sondern den damals bestehenden Fussgängerstreifen zu entfernen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		2'944.55
	Total Aufwendungen		<u>2'944.55</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Teil-Objektkredit Projekt Nr. 2TK.00603		2'944.55
	./. Zahlungen an Dritte		2'944.55
	nicht beanspruchter Teil-Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>2'944.55</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 33.50 % von Fr. 2'944.55		986.40
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		3'300.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>2'313.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Fussgängerquerung an der Boningerstrasse in Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'944.55**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 2'313.60** der Stadt Olten zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00603.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten (Rückzahlung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau folgt separat)